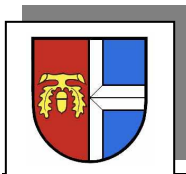


**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2025
GEMEINDE WALZBACHTAL
2. Fortschreibung**

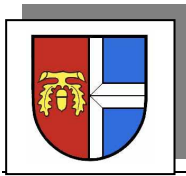
Umweltbericht

14.11.2011 / 6



INHALTSVERZEICHNIS

Umweltbericht zum Flächennutzungsplan.....	1
1. Einleitung.....	1
1.1 Inhalte und Ziele des Flächennutzungsplans	1
1.2 Inhalte des Umweltberichts zum Flächennutzungsplan	1
1.3 Abschichtung der Prüferfordernisse.....	1
1.4 Sonstige Vorbemerkungen.....	2
1.5 Gesetzliche Grundlagen	3
2. Beschreibung und Bewertung vorhandener Umweltqualitäten und - empfindlichkeiten.....	4
2.1 Ortsteil Jöhlingen.....	5
2.2 Ortsteil Wössingen	15
2.3 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planungen.....	21
2.4 Umweltprognose der Auswirkungen bei Durchführung der Planungen	21
2.5 Bewertung der in Betracht kommenden Alternativplanungen.....	21
2.6 Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verminderung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen	22
3. Zusätzliche Angaben	22
3.1 Hinweise auf Schwierigkeiten, die bei der Zusammenstellung der Angaben aufgetreten sind.....	22
3.2 Beschreibung geplanter Maßnahmen zur Überwachung	23



Umweltbericht zum Flächennutzungsplan

1. Einleitung

1.1 Inhalte und Ziele des Flächennutzungsplans

Die Inhalte und Ziele des Flächennutzungsplanes werden in der Begründung zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes dargelegt. Der Umweltbericht zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Walzbachtal wird als letztes Kapitel in die Begründung des Flächennutzungsplanes aufgenommen.

1.2 Inhalte des Umweltberichts zum Flächennutzungsplan

Für die Belange des Umweltschutzes ist nach § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen des Plans ermittelt werden. Zu untersuchen sind die Auswirkungen auf die Schutzgüter

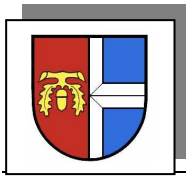
- Boden
- Wasser
- Klima/Luft
- Pflanzen/Tierwelt
- Landschaft/Erholung
- Mensch
- Kultur- und Sachgüter

Die in der In der vorliegenden 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Walzbachtal dargestellten Neuausweisungen werden im Umweltbericht beschrieben und bewertet.

Die sachliche Basis der Umweltprüfung befindet sich im Landschaftsplan der Gemeinde Walzbachtal.

1.3 Abschichtung der Prüferfordernisse

Um Doppelprüfungen zu vermeiden hat der Gesetzgeber vorgesehen, die Prüferfordernisse auf den unterschiedlichen Planungsebenen abzuschichten. Die wesentlichen Aspekte der Neuausweisungen sind auf der Ebene des Flächennutzungsplanes abzuprüfen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung nicht ins Detail geht. Dies bezieht sich vor allem auf die artenschutzrechtlichen Aspekte, die sich lediglich ansatzweise prüfen lassen. Eine genauere Betrachtung muss auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung im Bebauungsplanverfahren erfolgen. Damit wird aber auch klar, dass die flächenmäßige Darstellung im FNP durchaus auf der Ebene der Bebauungsplanung noch modifiziert werden kann.



1.4 Sonstige Vorbemerkungen

Flächenausweisungen des bisherigen rechtswirksamen Flächennutzungsplanes werden nicht nochmals bei Übernahme in den vorliegenden Plan einer Umweltprüfung unterzogen, auch wenn sich flächenmäßige Änderungen im geringen Umfang ergeben.

Die Konfliktpotentiale für die Beurteilung der Schutzgüter wird in folgenden Bewertungen vorgenommen:

- gering
- mittel
- hoch
- sehr hoch

Soweit eine Verbesserung der Schutzgüter anzunehmen ist, wird entsprechend darauf hingewiesen.

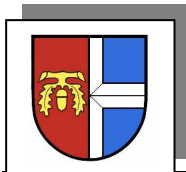
Aus der Bewertung der Einzelkriterien wird die Gesamtbewertung abgeleitet. Sie orientiert sich in der Regel an der Bewertung desjenigen Schutzgutes, für das das Risiko am höchsten eingestuft wurde.

Das Schutzgut Boden kann in einer flächenbezogenen Bewertung allerdings nicht adäquat berücksichtigt werden. Eine unterschiedliche Wertigkeit von Böden aus ökologischer Sicht lässt sich nur schwer begründen, da sie unabhängig von ihrem Ertragspotential vielfältige ökologische Funktionen erfüllen. Zudem liegen für die Gemeinde Walzbachtal kaum verlässliche Bodendaten vor, die eine präzise Klassifizierung erlauben. Die getroffenen Einschätzungen sind daher nur als relative Anhaltswerte zu verstehen.

Bodenschutz kann nur durch Minimierung der Flächeninanspruchnahme überhaupt in der Flächennutzungsplanung wirksam umgesetzt werden. Die Einzelbewertungen für Böden werden nicht in die Gesamteinschätzung für die Standorte einbezogen. Nur graduell können Hinweise auf unterschiedliches Ertragspotential bei sonst gleich bewerteten Standorten oder ein hohes Ausmaß zu erwartender Modellierungen in steilem Gelände als differenzierendes Kriterium herangezogen werden. Es wurden verschiedene Alternativen im Rahmen der FNP (Begründung) überprüft. Hierbei flossen bereits Umweltkriterien mit in die Bewertung ein. Alternativen, die aus Gründen der Umweltauswirkungen ungeeignet sind, wurden hierbei bereits vorab ausgeschieden.

Bei der oben beschriebenen Risikobewertung fließen mögliche Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen bereits ein und werden damit zur Voraussetzung für das Bewertungsergebnis. Hierzu gehören zunächst Maßnahmen, die für alle Einzelbeurteilungen zusammengefasst dargestellt werden, nämlich:

- Realisierung einer den Siedlungsstrukturen in Größe, Anordnung und regionaltypischer Bauweise angepassten Bebauung (in Wohn- und Mischgebieten). Insbesondere wird für die Beurteilung der klimatischen Auswirkungen von geplanten Wohngebieten eine lockere Baustruktur mit Ein- bis Zweifamilienhäusern ohne Riegelwirkung und starker Durchgrünung vorausgesetzt, so dass insbesondere die Durchlüftung der Ortskerne weiterhin gewährleistet ist.

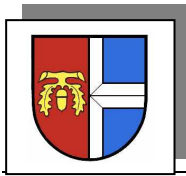


- Schonender Umgang mit Boden (gemäß Bodenschutzgesetz sowie den einschlägigen DIN-Vorschriften), insbesondere Reduzierung der Versiegelung auf das unbedingt notwendige Maß.
- Rückhaltung und nach Möglichkeit Versickerung von Niederschlagswasser aus den Bauflächen vor Ort.

Bei Einhaltung dieser Vorgaben werden z.B. Eingriffe in den Grundwasserhaushalt durch Versiegelung von Böden nicht mehr als bewertungsrelevant angesehen, da ein Ausgleich durch Rückhaltung und/oder Versickerung des Niederschlagswassers vor Ort zu gewährleisten ist.

1.5 Gesetzliche Grundlagen

Planerische Vorgaben / Gesetzliche Grundlagen	Inhaltliche Aspekte
Baugesetzbuch (BauGB)	Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landespflege. Die Vermeidung und der Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen des Naturhaushalts in den nach § 1 (6) Nr. 7 a bezeichneten Bestandteilen sind in der Abwägung zu berücksichtigen (§ 1a (3) BauGB).
Bundesnaturschutzgesetz (BnatSchG)	Ziele und Grundsätze des Naturschutzes, der Landespflege und der Erholungsvorsorge. NATURA 2000, allgemeine Schutzvorschriften, Verschlechterungsverbot, Verträglichkeit und Unzulässigkeit von Planungen und Projekten.
Bundes – Bodenschutzgesetz (BbodSchG)	Sicherung und Wiederherstellung der nachhaltigen Funktionen des Bodens.
Wasserhaushaltsgesetz (WHG)	Sicherung von Gewässern und Grundwasser, Vermeidung von Beeinträchtigungen und Gewährleistung einer nachhaltigen Entwicklung.
Regionaler Raumordnungsplan	U. A. Vorgaben zu regionalen Grünzügen, Grünzäsuren und Vorrangbereichen
Landschaftsplan Gemeinde Walzbachtal	Der Landschaftsplan dient als Bewertungs- und Entscheidungsgrundlage für die Planung von Eingriffen.
Biotopkartierung	Sicherung und Entwicklung seltener und/oder schützenswerter Arten und Lebensräume.



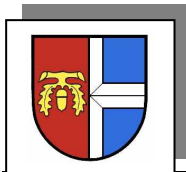
2. Beschreibung und Bewertung vorhandener Umweltqualitäten und -empfindlichkeiten

Im Anschluss an den einführenden Text werden die geplanten Vorhaben (Siedlungsentwicklungsflächen) in Tabellenform beurteilt. Die Tabelle enthält die Bereiche, die in der 3. Änderung des Flächennutzungsplans als Neuausweisungen aufgenommen wurden.

Die Landschafts- und Umweltqualitäten und -empfindlichkeiten werden schutzgutbezogen ermittelt und bewertet.

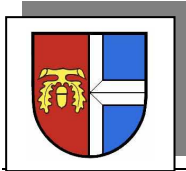
Die Tabellen fassen für jede der Flächen folgende Informationen zusammen:

- Benennung, Größe und vorgesehene Nutzung der Fläche
- Angaben zur Übernahme in den Flächennutzungsplan (FNP)
- Die Bestandssituation im potenziellen Entwicklungsbereich
- Besondere Anforderungen an die weitere Planung auf der betreffenden Fläche einschließlich der Abschätzung des voraussichtlichen Kompensationsbedarf (hoch, mittel, gering) und Hinweise zur besonderen Berücksichtigung
- Die Gesamtbeurteilung des mit dem jeweiligen Eingriff verbundenen Konfliktpotenzials aus naturschutzfachlicher Sicht in drei Stufen (gering, mittel, hoch, sehr hoch).



2.1 Ortsteil Jöhlingen

Jöhlingen			
Entwicklungs- bereiche	„Bollanden – Süd“ 0,3 ha	geplante Wohnbaufläche	
Bestandssituation		Besondere Anforderungen an die weitere Planung/ Hinweise	Konflikt- potenzial
Lage: Westlicher Ortsrand , angrenzend Bahnlinie RROP Schutzbedürftiger Bereich Landwirtschaft (Stufe II)		Die landwirtschaftliche Nutzung ist nur noch in Form von Kleingärten gegeben.	
Biotop: Gartenhausgebiet mit starker Verbuschung Landschaftsplan: Entwicklung als Gehölzriegel		Baulicher Eingriff für 3 – 4 Grundstücke mit weitgehendem Erhalt des Großgrüns	mittel
Tiere / Pflanzen: Habitat für Arten des Halboffenlandes, geringe Störungen durch den Bahnbetrieb		Baulicher Eingriff für 3 – 4 Grundstücke nur bei weitgehendem Erhalt des Großgrüns	mittel
Boden: Aufschüttung (im Rahmen des Bahnbaus) Altlasten nicht bekannt			mittel
Wasser: Kein Oberflächenwasser, hohe Durchlässigkeit der Böden, tiefer Grundwasserstand, Wasserschutzgebiet, Verschmutzungsgefahr des Grundwassers: mittel			gering bis mittel
Klima: Lage außerhalb von klimatisch bedeutsamer Räume			gering
Landschaft: Grünflächen am Siedlungsrand, keine Erholungseignung (isolierte Fläche)			gering
Mensch: Es bestehen Beeinträchtigungen durch Lärm (Bahn)		Schallschutzmaßnahmen werden voraussichtlich erforderlich	mittel
Kultur und Sachgüter, Naturschutz:		Sind nicht bekannt	
Wechselwirkungen:		Die zu erwartenden Projektauswirkungen sind hinsichtlich der energetischen, stofflichen und informationellen Wirkungsgefüge zu verstehen	mittel

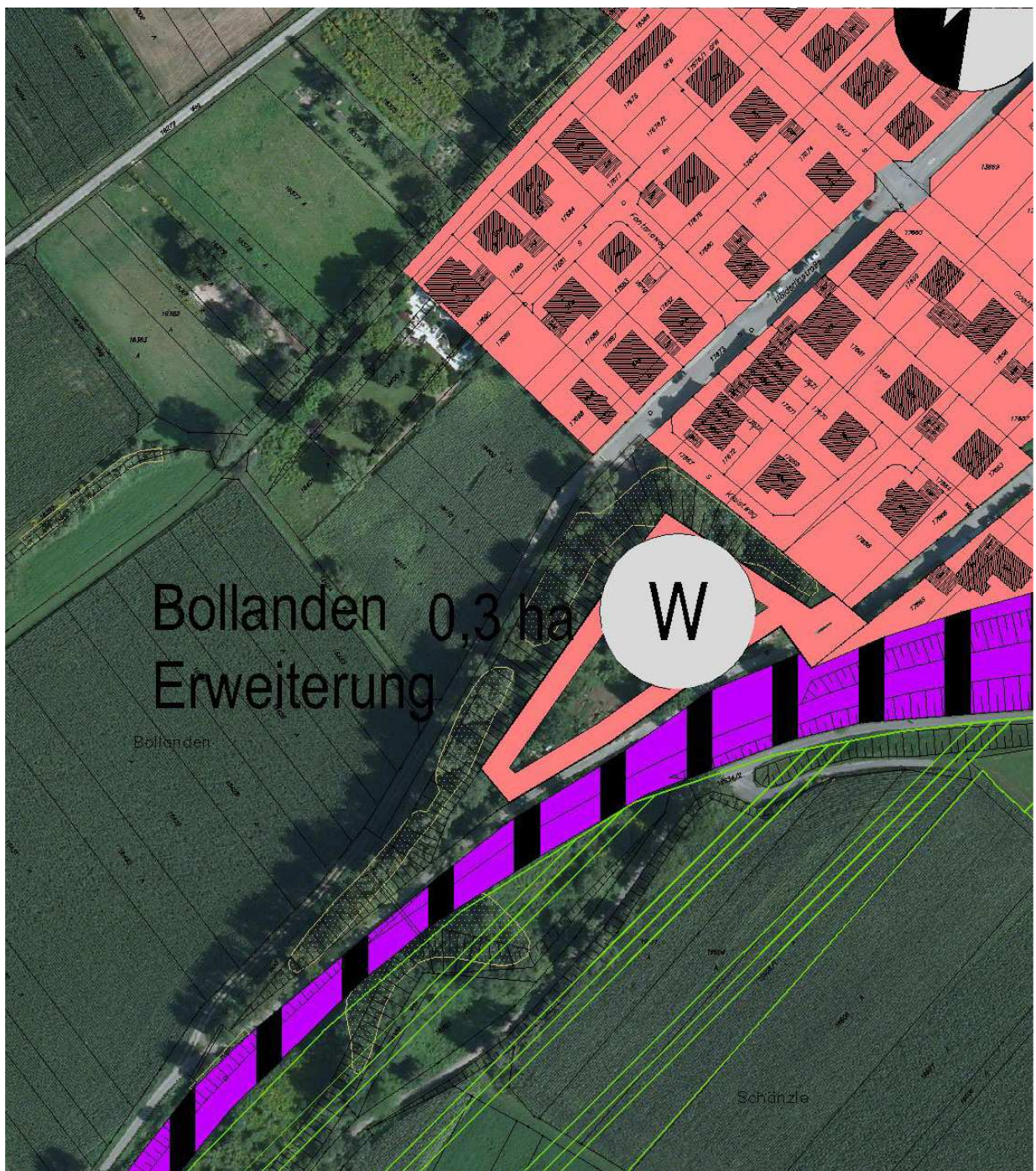


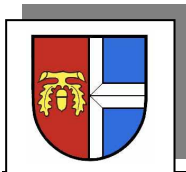
Beurteilung:

Es besteht ein mittleres Konfliktpotential für den Arten- und Biotopschutz. Die künftige bauliche Entwicklung darf sich nur auf den vorderen nordöstlichen Teil erstrecken (am geplanten Wendeplatz). Die Gesamtkulisse des Großgrüns soll weitgehend erhalten werden. Ein Großteil der Vegetation ist als Biotop gesetzlich geschützt.

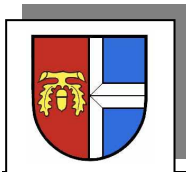
Ausgleichsmaßnahmen:

Ausgleichsmaßnahmen sind nur außerhalb des Eingriffgebietes möglich. Der Kompensationsbedarf ist mittelmäßig.

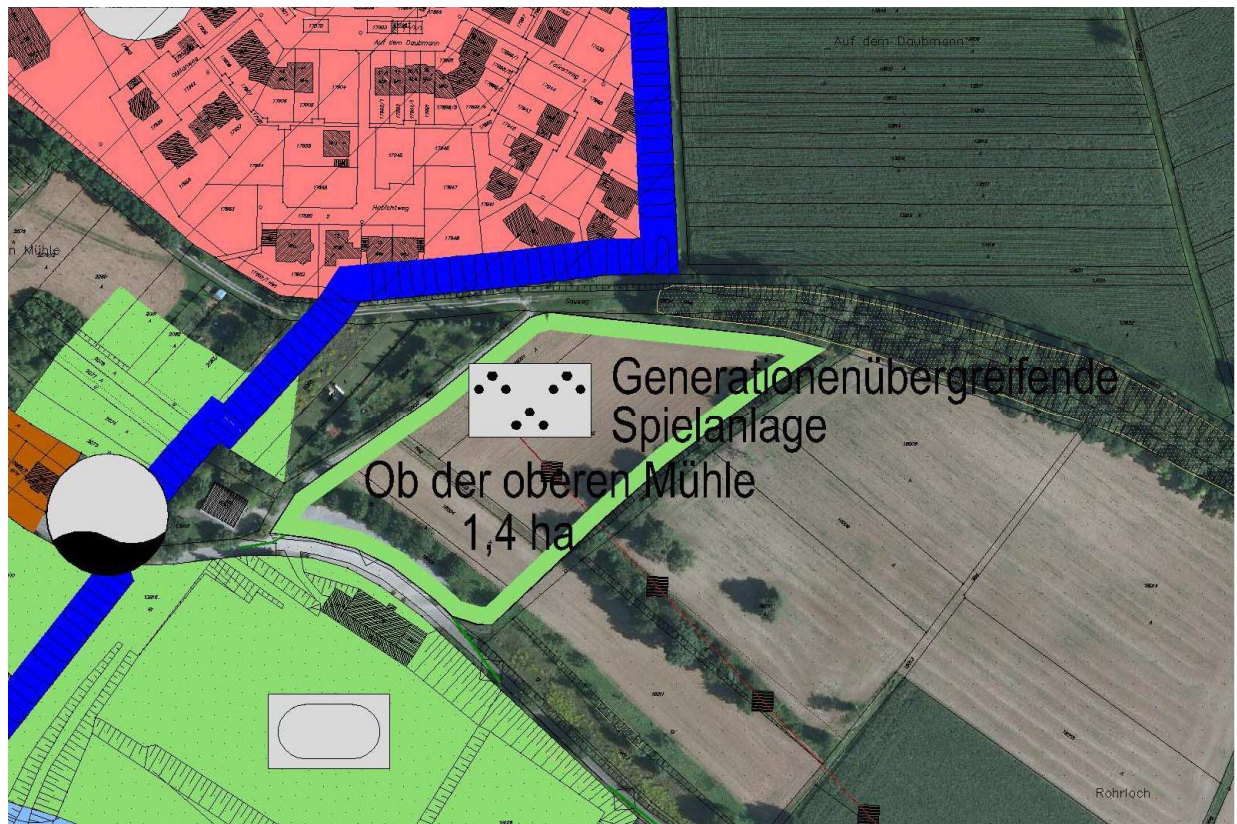
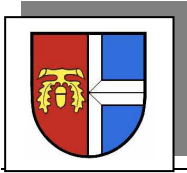


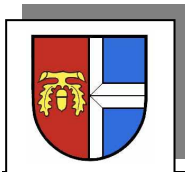


Jöhlingen			
Entwicklungs- bereiche	„Auf der Hoffmanns Seite“ 2,3 ha	Gewerbegebiet	
Bestandssituation		Besondere Anforderungen an die weitere Planung/ Hinweise	Konflikt- potenzial
Lage: Siedlungsrandlage, Richtung Weingarten RROP Regionalplan abgestimmter Bereich			
Biotope: Wiesen und Ackerflächen (artenarme Wiese) Landschaftsplan: Änderung in naturnahen Bestand		Erhalt des Gebietssaumes, Entwickeln und Pflegen eines Rains aus Obstbäumen. Keine Einbeziehung von Hanglagen	Mittel bis hoch
Tiere / Pflanzen: Die Wiesen sind aufgrund der randlichen Störungen (Verkehr, Einkaufszentrum) nur für störungs- unempfindliche Tierarten als Habitat von Bedeutung.		Erhalt des Gebietsraumes, Entwickeln und Pflegen eines Rains aus Obstbäumen.	mittel
Boden: Schwemmfächer des Walzbaches mit Muschelkalk, geringe Eignung für die Landwirtschaft, keine Altlasten			hoch
Wasser: Kein Oberflächenwasser, Kluft- /Porengrundwasserleiter, mittlere Durchlässigkeit, Schutzwirkung für das Grundwasser gering		Prüfung auf Schutzbedürftigkeit des Grundwassers im Hinblick auf die spätere gewerbliche Nutzung, Einleitung des Oberflächenwassers in Retentionsflächen am Gebietsrand	mittel
Klima: Verlust von Frischluftentstehungsflächen (gering im Hinblick auf die Auswirkungen in Weingarten).			gering
Landschaft: Angrenzende Siedlungsflächen mit paralleler Kreisstraße, Verlärmung. Das Plangebiet ist kein Naherholungsgebiet.		Erhalt und Entwicklung des Randgrüns	gering
Mensch: Lärmimmissionen		Beschränkung der gewerblichen Nutzung auf kundenorientiertes und ortstypisches Gewerbe	gering
Kultur und Sachgüter, Naturschutz:		unbekannt	
Wechselwirkungen:		Erhalt des Randsaums / - Wechselwirkung Pflanzen / Tiere / Wasser	

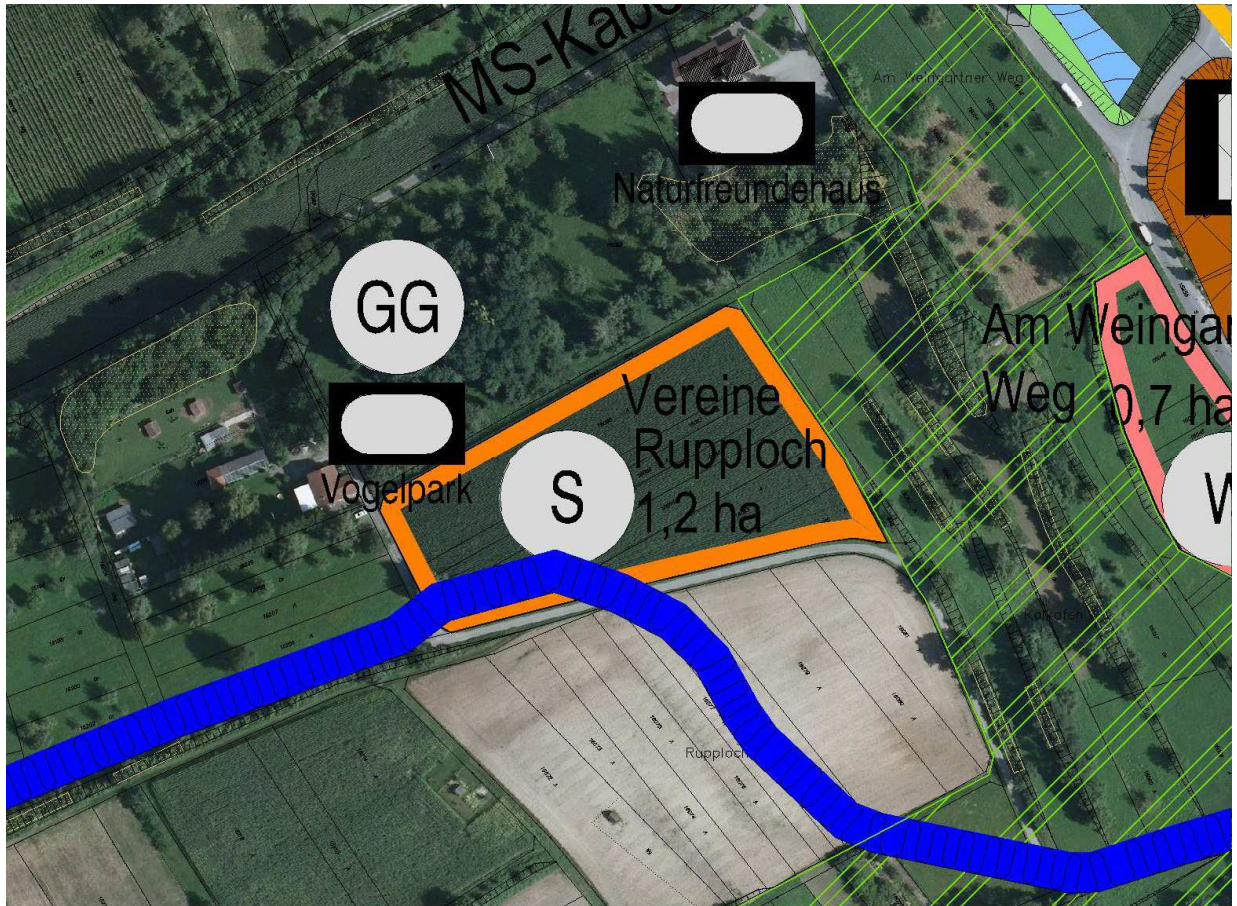
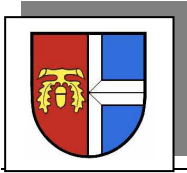


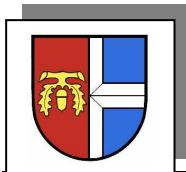
Jöhlingen			
Entwicklungs- bereiche	Spielanlage „Ob der oberen Mühle“ 1,4 ha		
Bestandssituation	Besondere Anforderungen an die weitere Planung/ Hinweise	Konflikt- potenzial	
Lage: Nördlich der Sportanlagen am östlichen Ortsrand RROP Grünzäsur	Bauliche Anlagen sind unzulässig		
Biotop: Ackerflächen Landschaftsplan: Umwandlung in Extensivwiesen mit Streuobst	Einbettung der Spielbereiche in Extensivwiesen mit Streuobst	gering	
Tiere / Pflanzen: Der Bereich weist nur geringe Eignung als Habitat auf, keine seltenen oder schützenswerten Arten zu erwarten.	Verbesserung der Biodiversität zu erwarten	Verbesserung	
Boden: Lößböden, keine Altlasten bekannt			
Wasser: Kein Oberflächenwasser, Schutzwirkung für das Grundwasser gering		Verbesserung	
Klima: Klimatisch unbedeutsamer Bereich		Verbesserung	
Landschaft: Vorprägung des Bereichs durch Sportanlagen, Planung passt sich gut ein		Verbesserung	
Mensch: Ohne besondere Erholungsfunktion	Generationsübergreifende Spiel- anlage dient der Freizeitgestaltung	Verbesserung	
Kultur und Sachgüter, Naturschutz:	unbekannt		
Wechselwirkungen: Wirkungsverlagerungen von einem Schutzgut auf ein anderes	Keine Auswirkungen erkennbar		
Beurteilung: Die Spielanlage, eingebettet in extensive Obstbaumwiesen, ist eine Bereicherung für die örtliche Bevölkerung und kann geringfügig zur Verbesserung des Biotoppotentials beitragen.			
Ausgleichsmaßnahmen: Keine, bei Änderung der Ackerflächen in überwiegend Wiesen			



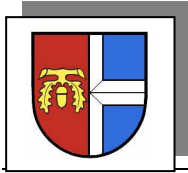


Jöhlingen			
Entwicklungs- bereiche	Vereinsanlage „Rupploch“ 1,2 ha		
Bestandssituation	Besondere Anforderungen an die weitere Planung/ Hinweise		Konflikt- potenzial
Lage: Nach Südosten geneigter Hang des Wirstals RROP Schutzbedürftiger Bereich für die Landwirtschaft Stufe II			
Biotope: Ackerbau Landschaftsplan: Anlage von Hecken mit Krautsaum	Berücksichtigung der Aussage des Landschaftsplanes		gering
Tiere / Pflanzen: Ackerflächen mit nur nennenswertem Besatz, am nördlichen Rand Verbuschungen mit Waldcharakter, hier Bestand von überwiegend Heckenbewohner	Berücksichtigung durch eine Bebauung mit ausreichenden Abständen von Gebäude zu Gebäude, Anlage einer extensiven Wiese, Pflanzung von Obstbäumen		mittel
Boden: Lößböden mit großem Grundwasserabstand geringe Versickerungseigenschaft	Vernetzung mit dem Außenbereich		mittel
Wasser: Kein Oberflächenwasser, mittlere Durchlässigkeit, Schutzwirkung für das Grundwasser ist hoch, teilweise WSG			gering
Klima: Ohne größere Bedeutung			gering
Landschaft: Exponierte Lage oberhalb des Siedlungsgebietes	Einbindung der geplanten Gebäude durch Großgrün		gering
Mensch: Fläche ist kein direktes Naherholungsgebiet	Schaffung von Freizeiteinrichtungen		Verbesserung
Kultur und Sachgüter, Naturschutz:	Nicht vorhanden		
Beurteilung: Die Bebauung ist möglich, wenn ausreichende Pflanzmaßnahmen zur Einbindung der Gebäude in die oberhalb bestehende Baumkulisse erfolgt. Insgesamt besteht nur ein mittleres Konfliktpotential.			
Ausgleichsmaßnahmen: Kompensationen können voraussichtlich innerhalb des Plangebietes realisiert werden.			





Jöhlingen			
Entwicklungs- bereiche	Feuerwehrgebäude 0,5 ha		
Bestandssituation		Besondere Anforderungen an die weitere Planung/ Hinweise	Konflikt- potenzial
Lage: Siedlungsrand von Jöhlingen RROP Grünzäsur		Möglichst geringe Ausdehnung, Stellung der baulichen Anlagen direkt / quer an den Siedlungsrand	hoch
Biotop: Ackerflächen Landschaftsplan: Erhalt und Pflege von Hecken entlang der B 293			hoch
Tiere / Pflanzung: Acker weist nur geringe Eignung als Habitat auf. Am Siedlungsrand und beiderseits von Verkehrssträngen sind keine seltenen oder schützenswerte Arten zu erwarten			gering
Boden: Lößböden mit mittlerer hoher Bonität, Versickerungsfähigkeit gering, keine Altlasten			mittel
Wasser: Es besteht kein Oberflächenwasser, Schutzwirkung der Grundwasserüberdeckung hoch			gering
Klima: Bereich in Lee – Lage zwischen Verkehrssträngen (hinter einem Damm) kleinklimatisch unbedeutsam			gering
Landschaft: Überprägung durch Verkehrsachsen, keine Naherholung		Tieferlegung des Baukörpers gegenüber dem Siedlungsrand, Abpflanzung des Areal	gering
Mensch: Beeinträchtigung angrenzender Siedlungs- bereiche durch Alarme (Lärmimmissionen)		Abschirmung durch Stellung der Gebäude	gering
Kultur und Sachgüter, Naturschutz: unbekannt			
Wechselwirkungen: Projektauswirkungen sind in Hinblick auf Schutzgüter und untereinander nicht zu erkennen			



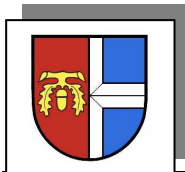
Beurteilung:

Die Grünstreife zwischen Jöhlingen und Wössingen wird randlich tangiert. Eine Fortführung der Siedlungsfläche ist aber nicht zu erwarten (abschließende Bebauung) zum Standort gibt es keine sinnvolle Alternative, daher Berücksichtigung im Plan mit der Auflage, das künftige Gebäude möglichst eng an den Siedlungsrand zu platzieren.

Ausgleichsmaßnahmen:

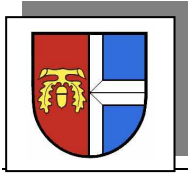
Anlage von Wiesen und Retentionsflächen auf dem Grundstück, Erhalt und Pflege von Hecken entlang der B 293.





2.2 Ortsteil Wössingen

Wössingen			
Entwicklungs- bereiche	Sondergebiet Einzelhandel / Nahversorgung 1,0 ha		
Bestandssituation	Besondere Anforderungen an die weitere Planung/ Hinweise		Konflikt- potenzial
Lage: Westlicher Ortseingang Wössingen RROP Regionalplanerisch abgestimmter Bereich für Siedlungserweiterung			keine
Biotope: Mosaik aus Ackerflächen und Wiesen Landschaftsplan: Ausweisung für geplante Bauflächen			mittel
Tiere / Pflanzen: Fläche weist nur geringe Eignung als Habitat auf durch angrenzende Siedlungsflächen und Verkehrsstraßen	Durchgrünung des Gebietes (z.B. intensive Parkplatzbegrünung)		gering
Boden: Lößlehm über Hauptmuschelkalk gute landwirtschaftliche Bonität, Altlasten sind unbekannt	Hoher Versiegelungsgrad ist kaum zu vermeiden		sehr hoch
Wasser: Kein Oberflächenwasser, Schutzwirkung der Oberflächenüberdeckung für das Grundwasser mäßig, geringe Versickerungsrate	Verwendung wasserdurchlässiger Materialien		hoch
Klima: Talbereich mit Kaltluftstau vor der Bahnlinie, unversiegelte Flächen, positives Mikroklima	Belastung durch hohe Versiegelung, daher verstärkte Eingrünung erforderlich		mittel
Landschaft: Siedlungsbereich ohne besondere landwirtschaftliche Bezüge	Verstärkte Eingrünung		gering bis mittel
Mensch: Mangelnder Einzelhandelsbesatz in Wössingen, Verbesserung durch Realisierung			Verbesserung der Situation
Kultur und Sachgüter, Naturschutz: unbekannt			
Wechselwirkung: Derzeit nicht erheblich	Vernetzung der Umweltkomponenten ist zu berücksichtigen bei Projekt- durchführung		

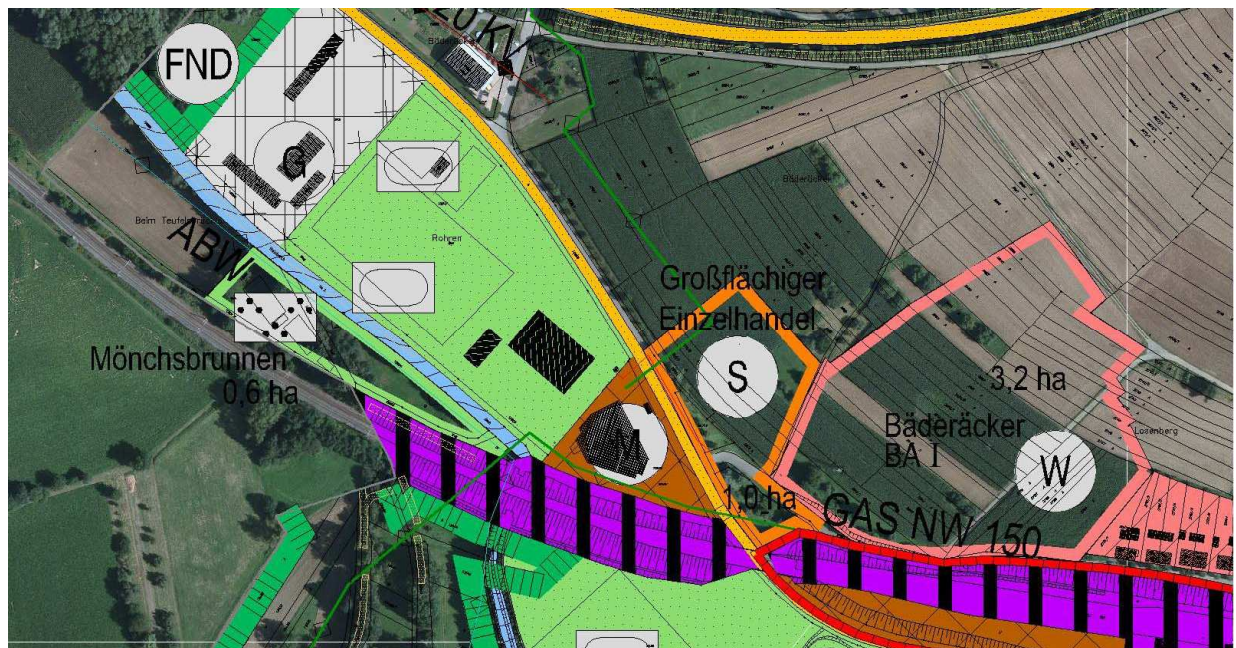


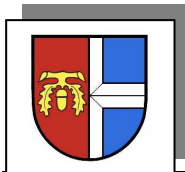
Beurteilung:

In Abwägung zu einem Alternativstandort (siehe Begründung) ist der Standort trotz der Randlage durchaus in den Entwicklungsbereich nördlich der Bahnbrücke in das Ortsbild integrierbar. Das hohe Konfliktpotential ist typisch für Märkte.

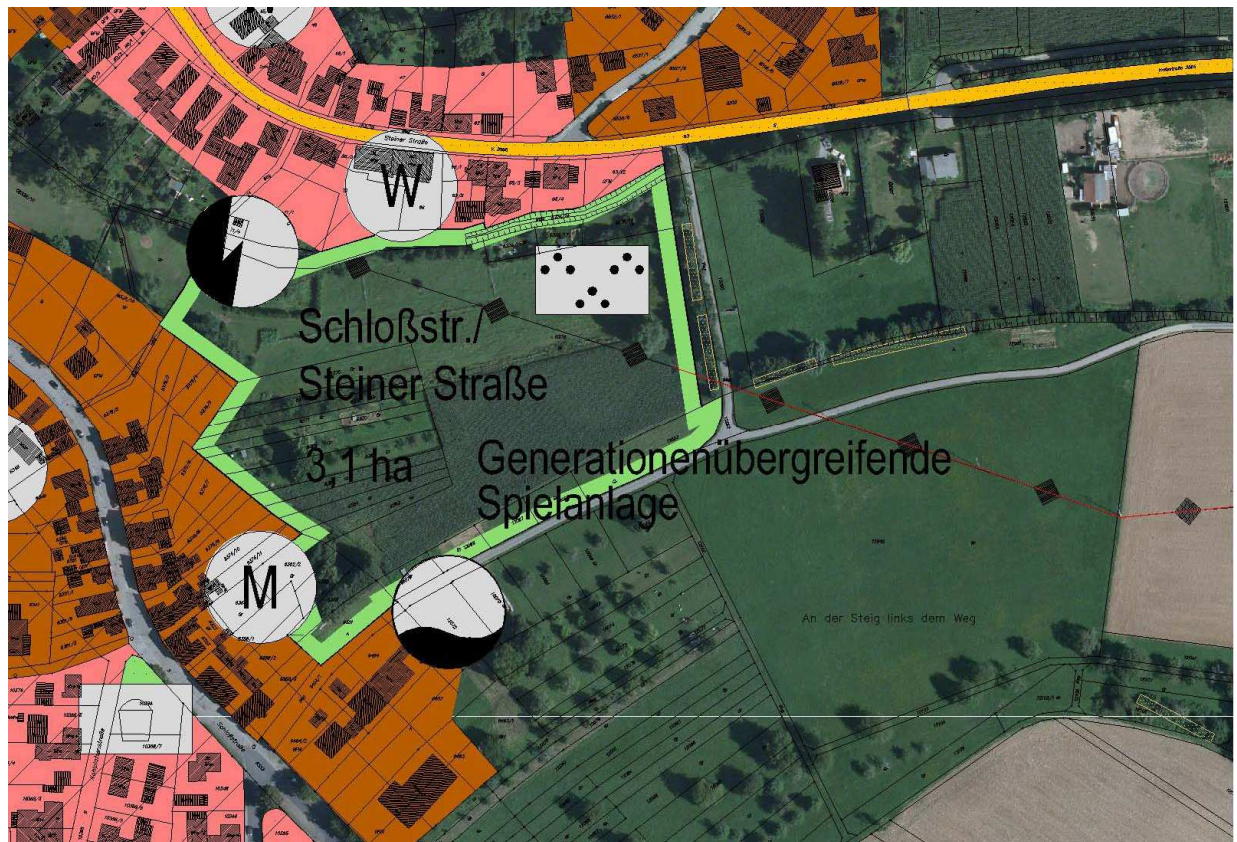
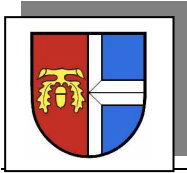
Ausgleichsmaßnahmen:

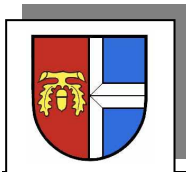
Die Ausgleichsmaßnahmen sind überwiegend außerhalb des Planbereichs zu entwickeln.



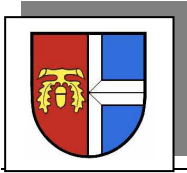


Wössingen			
Entwicklungs- bereiche	Spielanlage „Schloßstraße / Steiner Straße“ 3,1 ha		
Bestandssituation	Besondere Anforderungen an die weitere Planung/ Hinweise	Konflikt- potenzial	
Lage: Südöstlicher Ortsrand RROP Siedlungsfreifläche		keiner	
Biotop: Mosaik von Garten und Wiesenflächen / Äckern Landschaftsplan: Umwandlung in Extensivwiesen	Platzierung der Spielanlagen in extensive Obstbaumwiesen	gering	
Tiere / Pflanzen: Ubiquisten des Siedlungsbereichs	Durchgrünung	gering	
Boden: Lößlehm, teilweise überformt – Altlasten sind unbekannt	Geringe Versiegelung	gering bis mittel	
Wasser: Kein Oberflächenwasser, mittlerer Schutz des Grundwassers, durch mäßige Grundwasserabstände geringe Versickerungs- rate		gering	
Klima: Kleinklima des Siedlungsbereichs mit geringer Quote der Kaltluftentstehung		gering	
Landschaft: Siedlungsbereich ohne besondere bauliche Merkmale		gering	
Mensch: Angrenzende Misch –und Wohnbebauung kaum Störpotential zu befürchten	Ausreichende Abstände zwischen Siedlungsbereich und Spielanlage	gering	
Kultur und Sachgüter, Naturschutz: unbekannt			
Wechselwirkung:	Keine Beeinträchtigung zu erwarten		
Beurteilung: Die Spielanlage soll generationsübergreifend angelegt werden. Die Anlage soll einen parkähnlichen Charakter mit einer Nutzung als überwiegende Obstbaumwiesen erhalten.			
Ausgleichsmaßnahmen: Kompensation kann innerhalb des Plangebietes erfüllt werden.			

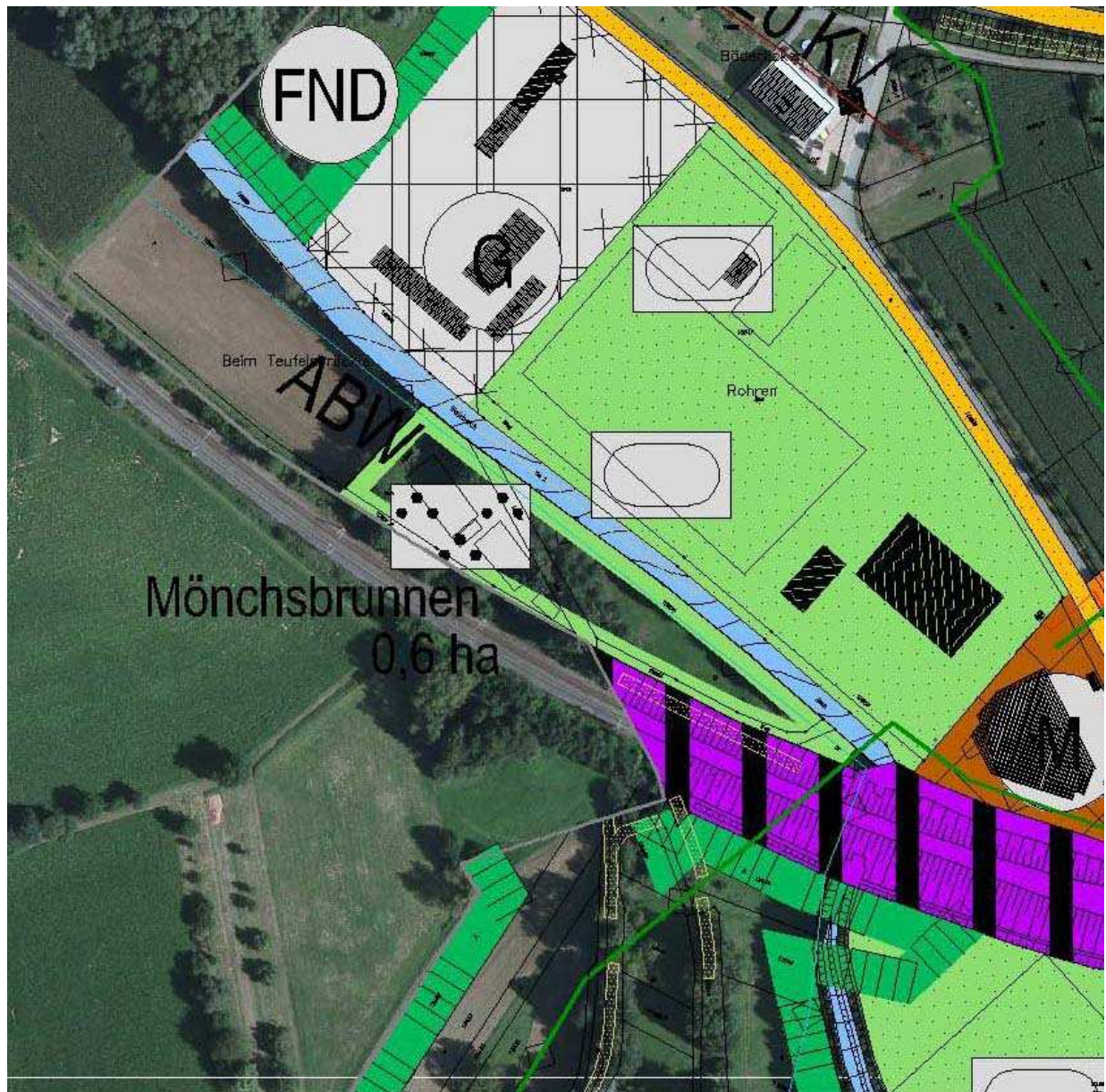


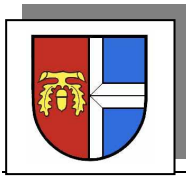


Wössingen			
Entwicklungs- bereiche	Freizeitbereich Mönchsbrunnen 0,6 ha		
Bestandssituation	Besondere Anforderungen an die weitere Planung/ Hinweise	Konflikt- potenzial	
Lage: Westliche der Ortslage und südlich der Sportplätze RROP Grünzäsur	Hochbauten sind unzulässig		
Biotope: Extensive Wiesen, bachbegleitende Vegetation und Baumbestand am Bahndamm Landschaftsplan: Ohne Aussage		gering	
Tiere / Pflanzen: Durch Insellage zwischen Bahndamm und Walzbach nur eingeschränkte Diversität, Habitat für Vögel	Ergänzung des Baumbestandes	gering	
Boden: Schwemmböden des Walzbachs, keine Altlasten bekannt		gering	
Wasser: Begrenzung des Bereichs durch den Walzbach (Nordseite), hoher Grundwasserstand, Schutzwirkung für das Grundwasser sehr gering	Bei der Nutzung der Flächen sollen Herbizide und Pestizide nicht eingesetzt werden.	gering	
Klima: Bereich mit Gefahr von Kaltluftstau		gering	
Landschaft: Abgeschlossener und wenig einsehbarer Bereich im Anschluss an die Sportplätze		gering	
Mensch: Positive Auswirkungen durch ein zusätzliches Freizeitangebot		Verbesserung	
Kultur und Sachgüter, Naturschutz: unbekannt			
Wechselwirkungen: Oberflächenwasser und Tiere / Pflanzung	Projektauswirkungen sind auf diese Wechselwirkungen hin zu überprüfen		
Beurteilung: Die geplante Anlage im Anschluss der Sportflächen von Wössingen ergänzt die Freizeitangebote, nachteilige Auswirkungen auf den Naturhaushalt werden nicht erwartet.			



Ausgleichsmaßnahmen:
Gegebenenfalls durch Renaturierungsmaßnahmen am Walzbach.





2.3 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planungen

Bei Nicht-Durchführung der Planung ist bei den potenziellen Entwicklungsbereichen eine Fortsetzung der derzeitigen Nutzung mit den entsprechenden Auswirkungen auf den Umweltzustand der betreffenden Flächen zu erwarten. Zumeist handelt es sich hierbei um landwirtschaftliche Nutzungen oder die Nutzung in Form von Nutz- oder Ziergärten.

Gegebenenfalls können bei Durchführung der Zielvorstellungen des Landschaftsplanes in Einzelfällen Verbesserungen für den Naturhaushalt erreicht werden.

2.4 Umweltprognose der Auswirkungen bei Durchführung der Planungen

Die Auswirkungen von Baugebieten gliedern sich in:

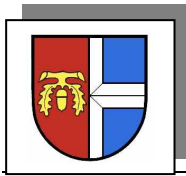
- Baubedingte Auswirkungen (durch Erschließung der Flächen)
 - Flächeninanspruchnahme und Versiegelung durch Baustellen,
 - Bodenentnahme, -verdichtung, ggf. Grundwasserabsenkungen,
 - Lärm und Schadstoffbelastungen durch Baustellenbetrieb

- Anlagebedingte Auswirkungen (durch die Siedlung, z. B. Baukörper)
 - Flächenverbrauch durch Versiegelung und Bebauung (Wohngebiete ca. 40 %, Gewerbegebiete ca. 60 %)
 - Veränderung des Wasserhaushaltes durch Verringerung der Grundwasserneubildungsrate
 - Veränderung des Landschaftsbildes durch Gebäude
 - Geringfügige Änderung der klimatischen Situation durch Verlust von klimatisch wirksamen Flächen

- Nutzungsbedingte Auswirkungen (durch die Nutzung des Gebietes)
 - Lärm- und Schadstoffemissionen durch Verkehr und ggf. gewerbliche Nutzung
 - Evtl. erhöhter Nutzungsdruck auf angrenzende Naherholungsgebiete

2.5 Bewertung der in Betracht kommenden Alternativplanungen

Die geplanten Erweiterungsflächen wurden geprüft. Dabei wurden Beeinträchtigungen vermieden, indem Standorte mit hohem Konfliktpotential ausgeschlossen wurden. Auf die Bewertungen für Alternativplanung (siehe Anhang zum Flächennutzungsplan) wird hier hingewiesen.



2.6 Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verminderung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen

Bei der Beschreibung und Bewertung der Empfindlichkeit der Flächen werden bereits Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen für die einzelnen geplanten Bau –und Entwicklungsgebiete beschrieben. Grundsätzlich werden zusätzlich folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

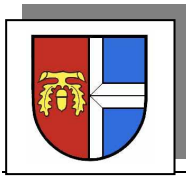
- Schonender Umgang mit Boden (gemäß Bodenschutzgesetz sowie den einschlägigen DIN – Vorschriften), insbesondere Reduzierung der Versiegelung auf das unbedingt erforderliche Maß
- Rückhaltung und nach Möglichkeit Versickerung von Niederschlagswasser aus den Bauflächen vor Ort
- Zum Schutz von nachtaktiven Insekten wird empfohlen, die Beleuchtung der Neubaugebiete mit Natrium-Niederdruckleuchten vorzusehen
- Landschaftsgerechte Einbindung und Durchgrünung der Baugebiete
- Meldung von archäologischen Funden und Ermöglichen einer Dokumentation vor Beseitigung
- Realisierung einer siedlungstypischen Bebauung zum Schutz des Orts- und Landschaftsbildes
- Vermeidung von Durchlüftungssperren durch massive, quer zur Windrichtung liegende Baukörper

3. Zusätzliche Angaben

3.1 Hinweise auf Schwierigkeiten, die bei der Zusammenstellung der Angaben aufgetreten sind

Auf folgende Punkte wird hingewiesen:

- Die Kenntnisse über die Bodenbeschaffenheit sowie über oberflächennahes Grundwasser und Schichtwasser sind unzureichend. Diese Inhalte müssen auf Ebene des Bebauungsplans konkretisiert werden.
- Die Auswirkungen auf Pflanzen- und Tierwelt werden aus der Biotoptypenausstattung der betroffenen Flächen abgeleitet. Die Biotoptypenausstattung der geplanten Entwicklungsflächen wurde vom Verfasser aufgrund von Erhebungen vor Ort ermittelt. Detaillierte Erhebungen zur Artenausstattung liegen in der Regel nicht vor und müssen auf Ebene des Bebauungsplanes durchgeführt werden.
- Bei Auswirkungen auf den Menschen wird davon ausgegangen, dass der durch Neubebauung verursachte zusätzliche Verkehr in den geplanten Entwicklungsbereichen aufgrund der geringen Flächengröße keine erheblichen Mehrbelastungen der Wohnbevölkerung mit sich bringt.
- Die Betroffenheit von Kultur- und Sachgütern wurde aufgrund der dem Verfasser vorliegenden Planungsgrundlagen ermittelt.



3.2 Beschreibung geplanter Maßnahmen zur Überwachung

Nach § 4 c BauGB überwacht die Gemeinde die erheblichen Umweltauswirkungen, die auf Grund der Durchführung der Bauleitpläne eintreten, um insbesondere unvorhergesehene Auswirkungen frühzeitig zu ermitteln und in der Lage zu sein, geeignete Maßnahmen zur Abhilfe zu ergreifen. Folgende Maßnahmen sind unter anderem vorzusehen:

- Überwachung der Umsetzung der Maßnahmen zur Verminderung, Vermeidung und Kompensation der durch das Vorhaben entstehenden Beeinträchtigungen der Schutzgüter
- Überwachung der vorgesehenen Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen
- Überwachung unvorhergesehener erheblicher Auswirkungen der Durchführung des Vorhabens auf die Umwelt
- Monitoring artenschutzrechtlich relevanter Arten (im besiedelten Bereich) und Überwachung von Immissionen.